

Mindestloohnerhöhung nur mit abgeschlossener Ausbildung

Der Mindestlohn ist bereits hoch und gilt auch für Ungelernte – eine Maßnahme, die anfangs noch gerechtfertigt war und Sinn machte. Doch es ist an der Zeit, eine differenziertere Betrachtung vorzunehmen. Künftige Lohnerhöhungen sollten vor allem denen zugutekommen, die eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können. Denn eine Ausbildung muss sich lohnen!

Es braucht eine klare Unterscheidung zwischen ausgebildeten Fachkräften

und Ungelernten sowie Anreize für eine Ausbildung. Sonst entscheiden sich junge Menschen gegen die Ausbildung und für den Job auf Mindestlohnbasis.

Auch Zugewanderten und Geflüchteten, die in der Gastronomie höchst willkommen sind, tun Sie mit einem höheren Mindestlohn keinen Gefallen. Denn ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der Weg zu besseren Jobs und Aufstiegschancen versperrt.

Mit fatalen Folgen für die betroffenen Personen, aber auch für unsere Sozialversicherungssysteme und die Steuereinnahmen.

Unser Appell: Mindestloohnerhöhungen sollten künftig an einen Ausbildungsabschluss geknüpft sein, um Ausbildung und Fachkräfte zu fördern und den Arbeitsmarkt nachhaltig zu stärken.

Sozialversicherung stärken – Fehlanreize vermeiden

Geringfügig Beschäftigte profitieren zu Lasten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von der Pauschalbesteuerung und den bestehenden Ausnahmen von der Sozialversicherungspflicht.

Der Mini-Job ist als arbeitsmarktpolitisches Instrument überholt. Er fördert Teilzeitjobs und Gig-Ökonomie und

verhindert den Aufbau von Sozialversicherungs- und Rentenansprüchen – mit schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Menschen und die Gesellschaft.

Unser Vorschlag: Sozialversicherungspflicht für alle Arbeitnehmer bis zu 40 Stunden Wochenarbeitszeit. Alle Stun-

den darüber hinaus können sozialversicherungsfrei bleiben. Eine Ausnahme bilden Rentner:innen mit Mini-Jobs: Sie sollten von der Sozialversicherungspflicht befreit bleiben, da sie ihren Beitrag während ihrer regulären Berufstätigkeit bereits geleistet haben.



Rechenbeispiel basierend auf realen Löhnen in der Gastronomie

Sozialversicherungspflichtig

Beschäftigter

Brutto-Stundenlohn: 15,00 €

Arbeitszeit: 160 Stunden/Monat (Vollzeit)

Netto-Stundenlohn: 10,12 €

Minijobber

Brutto-Stundenlohn: 12,82 € (ab 01.01.2025)

Maximale Monatsarbeitszeit: ca. 44 Stunden (556-€-Grenze)

Netto-Stundenlohn: 12,82 €